

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 9 .: 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 2. März 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Gewerbesteuerpflicht der
Heimarbeiter. — Unser Verband am Schlusse des 4. Quar-
tals 1916. — Falsch angebrachte Sparlampe. — Zur An-
näherung der verschiedenen Organisationsrichtungen unter
den Arbeitern und Angestellten. — Nachforschungen nach
vermischten Militärpersonen. — Aus unserem Beruf. —
Korrespondenzen. — Soziales. — Kundschau. — Adressen-
änderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 4. bis 10. März
1917 ist der 10. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbandsgegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Gewerbesteuerpflicht der Heim- arbeiter.

Das Fehlen einer gesetzlich gestützten Ab-
grenzung, welche die Unterschiedsmerkmale
eines Heimarbeiters und eines Hausgewerbe-
treibenden klar erkennen lassen, hat in der Recht-
sprechung, bei der Kranken- und Unfallversiche-
rung, bei Veranlagung von Gewerbesteuern, bei
Zwangsmittelbeschaffung zu einer Innung und bei
Beitragsleistung zur Handwerkskammer Aus-
legungen erfahren, die vielfach mit den wirt-
schaftlichen Verhältnissen der Heimarbeiter nicht
in Einklang zu bringen sind.

Seit Jahren haben wir uns um die grund-
sätzliche Festlegung bemüht, daß alle Außerhaus-
arbeiter der Lederverwarendindustrie, die nur gegen
Lohn arbeiten, als Heimarbeiter, unter den
Dienstvertrag der Gewerbeordnung fallend, hin-
gegen Außerhausarbeiter, die ein geschäftliches
Risiko tragen, als selbständige Hausgewerbe-
treibende zu betrachten sind. In vielen Fällen
sind wir mit dieser Ansicht durchgedrungen, was
aber nicht ausschließt, daß andere Behörden und
Verwaltungsorgane eine andere Auffassung
haben. U. a. ist der Steuerfiskus der Meinung,
daß jeder Einzelheimarbeiter schon Gewerbe-
treibender ist, wenn er mit eigenem Handwerks-
zeug arbeitet, oder wenn Arbeitsbeginn und
Arbeitschluß im freien Ermessen des Heim-
arbeiters liegt. Der Einwand, daß auch Werk-
stattarbeiter der Portefeuilleindustrie mit
eigenem Handwerkszeug arbeiten, daß den
Heimarbeitern bestimmte Lieferfristen vorge-
schrieben sind, die sie zum Einhalten einer regel-
mäßigen Arbeitszeit zwingt, daß sie gleich den
Werkstattarbeitern für nur einen Unternehmer
gegen Lohn beschäftigt sind, muß oft erst den
ganzen Instanzenweg passieren, bis er als zu-
treffend anerkannt wird.

Wie unseren Lesern erinnerlich sein dürfte,
ist der Steuerfiskus mit seinem Klageanspruch
auf Zahlung der Gewerbesteuer gegen den Heim-
arbeiter **P u t h - O f f e n b a c h** vom Landgericht
D a r m s t a d t kostenpflichtig abgemieden worden.
Dies Urteil hat dazu geführt, daß im Industrie-
bezirk **D i s s e n b a c h** Portefeuilleheimarbeiter nicht
mehr zur Gewerbesteuer veranlagt wurden. Da-
mit ist aber diese Frage noch nicht für das
deutsche Reichsgebiet entschieden. Wie dringend

eine gesetzliche Regelung ist, mag folgender Fall
bemeinen: Der Portefeuille G. in **N e u f ö l l i n**
bei Berlin wurde vor etwa sieben Jahren zur
Gewerbesteuer veranlagt, obgleich er ohne Hilfe
für nur einen Unternehmer als Heimarbeiter
tätig ist und sein Jahresdurchschnittsverdienst
sich auf 1400 Mk. belief. Während dieser Jahre
erhob er immer Einspruch gegen die Ver-
anlagung, zahlte, um einer event. Pfändung
auszuweichen, unter Vorbehalt die Steuer, bis
er endlich unseren Rat befolgte und beim Bezirks-
auschuß zu **P o t s d a m** Klage gegen den **N e u f ö l l n e r**
Magistrat anstregte. Die Beweis-
erhebung verursachte einen regen Schriftwechsel
und gegenseitige Erklärungen. Der beklagte
Magistrat behauptete in einer seiner Erwid-
erungen, daß aus der Erklärung des Arbeit-
gebenden Unternehmers die persönliche Un-
selbstständigkeit des Klägers nicht hervorgeht, ins-
besondere ist mit ihr nicht bewiesen, daß der
Kläger unbedingt verpflichtet ist, die von ihm
übernommenen Arbeiten in eigener Person zu
leisten. Die Ausführungen, „so daß Betreffender
notwendig größtenteils die Arbeit selbst zu
verrichten hat“, lassen sogar die Annahme zu,
daß von vornherein an die Mitwirkung von
Hilfskräften gedacht ist. Aus diesem Grunde
beantragte der Magistrat kostenpflichtige Ab-
weisung der Klage. Der Bezirksauschuß zu
P o t s d a m ist diesem Antrage nicht be-
getreten, sondern hat den Kläger von der Ge-
werbesteuer freigestellt, wie aus nachstehendem
Verhandlungsbericht zu ersehen ist:

In der Verwaltungsstreitsache

des **G u s t a v G ö h l i c h** zu **N e u f ö l l i n**, Klägers,
wider den Magistrat zu **N e u f ö l l i n**, Beklagten,
Streitliste I Nr. 833 1916, hat der Bezirks-
auschuß zu **P o t s d a m** in der Sitzung vom
6. Februar 1917, an welcher teilgenommen haben:

1. von **U f e d o m**, Verwaltungsgerichtsdirektor,
Voritzender,
2. **D r. W o l f r a m**, Regierungsassessor,
3. **K o e l k e**, Oberbürgermeister, Geheimer Regie-
rungsrat,
4. **W i l k e**, Amts- und Gemeindevorsteher,
5. **G u t s c h m i d t**, Amts- und Gemeindevorsteher,
ohne mündliche Verhandlung entschieden:

Der Kläger wird von der Gewerbe-
steuer freigestellt.

Die Kosten werden — unter Festsetzung des
Wertes des Streitgegenstandes auf 18,75 Mk. — dem
Beklagten zur Last gelegt.

Das Pauschquantum für die Kosten bleibt außer
Ansch.

G r ü n d e:

Wenn auch der Kläger keine bestimmten Arbeits-
stunden innezuhalten hat, er auch die Arbeit nicht
notwendig selbst zu verrichten braucht, er keiner
Disziplin des Arbeitgebers unterliegt und für ihn
kein Recht und keine Pflicht zur weiteren Beschäf-
tigung oder für die Einhaltung einer Kündigungs-
frist besteht, so kann er dennoch nicht als ein Haus-
gewerbetreibender angesehen werden, sondern er
muß als Heimarbeiter gelten. Denn er hat tat-
sächlich die Arbeit selbst verrichtet, er erhält von der
Firma **W ü n s c h** die sämtlichen Zutaten, er erhält
denjenigen Stücklohn wie die Werkstattarbeiter und
arbeitet nur für die Firma **W ü n s c h**. Er ist daher

nach seinen an sich unbestrittenen Angaben nicht an-
ders gestellt wie jeder Werkstattarbeiter, nur daß er
keine bestimmten Arbeitsstunden einzuhalten braucht.
Es ist dies ein Umstand, der sich aus der Natur des
Heimarbeiters von selbst ergibt. Da sonach der
Kläger lediglich Heimarbeiter ist, so fehlt ihm die
Eigenschaft eines Unternehmers, denn er trägt nicht
die Gefahr des Umsatzes der von ihm hergestellten
Gegenstände, sondern er liefert diese Gegenstände
gegen Stücklohn, der im voraus vereinbart ist, an
die Firma **W ü n s c h** ab. Nur derjenige, der auf eigene
Wahrung und unter eigene Verantwortung (auf
eigene Gefahr) arbeitet, ist als Gewerbetreibender
im steuerlichen Sinne anzusehen.

Ist der Kläger sonach nicht Gewerbetreibender,
so kann er auch nicht zur Steuer herangezogen wer-
den. Seiner Klage mußte daher stattgegeben werden.
Die Entscheidung über den Kostenpunkt folgt
aus §§ 103 ff. des Gesetzes über die allgemeine
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.

Die Parteien sind beauftragt, innerhalb zweier
Wochen, vom Tage der Zustellung ab, entweder die
Anberaumung der mündlichen Verhandlungen zu
beantragen oder das beim Bezirksauschuß ange-
brachte Rechtsmittel der Revision einzulegen.

Der Bezirksauschuß zu **P o t s d a m**.

Sollte der Magistrat zu **N e u f ö l l i n** gegen
diese Entscheidung Revision einlegen, so wird
das Schöffengericht und im weiteren Verfolg
das Landgericht sich mit der Angelegenheit zu
beschäftigen haben. Dem Kläger wird aus Ver-
bandsmitteln Rechtschutz gewährt.

Es handelt sich nämlich nicht nur um die
Veranlagung und Zahlung der Gewerbesteuer,
sondern um die ganze Rechtsstellung der Heim-
arbeiter.

Ist die Auffassung des Magistrats zu **N e u f ö l l i n**
richtig, so sind die Heimarbeiter dem
Titel VI der Gewerbeordnung, dem Werkvertrag,
aber nicht dem Titel VII, Dienstvertrag, unter-
stellt. Wer dem Werkvertrag untersteht, kann
neben der Zahlung zur Gewerbesteuer auch zur
Zwangsinnung und zum Beitrag für die Hand-
werkskammer herangezogen werden. Rechtlich
wird sein Lohn als Entgelt für ein geliefertes
Werk angesehen werden, der keiner Pfändungs-
grenze unterliegt. Beim Dienstvertrag muß
der Arbeitgeber den ausbedingenen Lohn unter
allen Umständen zahlen, wohingegen er sich bei
einigen mißglückten Stücken am ganzen Betrag
schadlos halten kann. Lohnforderungen, gestützt
auf dem Dienstvertrag, werden von Gewerbe-
gerichten erledigt, Forderungen aus dem Werk-
vertrag von ordentlichen Gerichten. Nur dieser
eine Hinweis zeigt, welche Bedeutung dem
Unterschied, ob Heimarbeiter oder Hausgewerbe-
treibender, beizumessen ist, und warum unsere
heimarbeitenden Kollegen ein Interesse an einer
unzweideutigen Klärung der Angelegenheit haben.

Unser Verband am Schlusse des 4. Quartals 1916.

Obgleich die Kriegsurie tobt und faucht und
alles in ihren Bann zieht, geht die Gewerkschafts-
bewegung ruhig und zielicher ihren Weg, was in
der Gewinnung neuer Mitglieder auch zahlenmäßig
zum Ausdruck kommt. Leider lassen sich die durch

rege Agitation gewonnenen Mitglieder nicht gleich dauernd an die Organisation fesseln. Zeils liegt das an der Unfähigkeit der Arbeit, teils am Mangel eines anhaltenden Interesses für einen Berufsverband, der für die neuen Mitglieder in Friedenszeiten nicht in Frage kommt. Bemerkenswert ist die Erscheinung, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder langsam aber ständig steigt, die der Männer aber fällt, was in der Hauptfache der Zunahme von Frauenarbeit anstelle der zum Kriegsdienst eingezogenen Männer zuzuschreiben ist. Im letzten Vierteljahr wurden in unserem Verbands 713 männliche und 521 weibliche Mitglieder neu aufgenommen. Dazu kommen noch 351 Uebertritte, Nachzahlungen, Zurückmeldungen vom Militär usw. Dem steht leider ein Abgang von 1973 Mitgliedern gegenüber, darunter allerdings 758 Mitglieder zum Militär eingezogen, so daß am Jahresabschluss unser Verband 6359 männliche und 1772 weibliche gegenüber 6976 männlichen und 1657 weiblichen im dritten Quartal zählte. Bei den männlichen ein Rückgang von 617, bei den weiblichen ein Zuwachs von 115 Mitgliedern. 13 385 Mitglieder stehen unter den Fahnen. 7179 Mitglieder waren vollbeschäftigt, 133 arbeiteten verkürzt, 32 männliche und 34 weibliche waren arbeitslos, 101 bzw. 27 krank. Unterstützung erhielten 61 männliche und 40 weibliche Mitglieder. An Eintrittsgeldern und regelmäßigen Wochenbeiträgen wurden 45 360,75 Mk. gegenüber 48 719,50 Mk. im Vorquartal und für rückständige Monatsbeiträge 761 Mk. vereinnahmt. Die Einnahmen aus lokalen Ertragsbeiträgen belaufen sich auf 9835,60 Mk. Für Unterstüßungen wurden insgesamt 65 650,37 Mk. verausgabt, und zwar:

	Zentralkasse Mk.	Lotalkasse Mk.
Reiseunterstützung	86,—	10,05
Arbeitslosenunterstützung	1671,—	997,75
Krankenunterstützung	3461,10	802,60
Wohlfühlungsunterstützung	32,50	13,—
Verdrüßungsbeihilfe	740,—	—
Notfallunterstützung	39977,27	40,—
Rechtschutz	32,—	—
Umzugsunterstützung	890,—	—
Sonstige Unterstützungen	—	17497,10
Summa	46239,87	19360,50

Vom 3. August 1914 bis 31. Dezember 1916 wurden aus der Zentralkasse insgesamt 546 254 Mk. an Unterstützungen verausgabt, davon 138 200 Mk. an Arbeitslose, 374 802 Mk. an Familien von Kriegsteilnehmern. In Weihnachtunterstützung 1916 gelangten zur Auszahlung: Ansbach 18,— Mk., Augsburg 60,— Mk., Bauen 189,— Mk., Bamberg 9,— Mk., Bayreuth 27,— Mk., Berlin 9147,— Mk., Bielefeld 621,— Mk., Bonn 27,— Mk., Brandenburg 267,— Mk., Braunschweig 27,— Mk., Bremen 186,— Mk., Brieg 6,— Mk., Breslau 420,— Mk., Chemnitz 213,— Mk., Cöthen 36,— Mk., Dresden 1071,— Mk., Düsseldorf 132,— Mk., Eisenach 147,— Mk., Eisenberg 33,— Mk., Eiberfeld 291,— Mk., Erfurt 90,— Mk., Erlangen 342,— Mk., Effen 96,— Mk., Frankfurt a. M. 729,— Mk., Freiberg 189,— Mk., Gera 54,— Mk., Gera-Elgersburg 333,— Mk., Glogau 9,— Mk., Grünberg 54,— Mk., Görlitz 324,— Mk., Hagen 27,— Mk., Hameln 54,— Mk., Halle 372,— Mk., Hamburg 873,— Mk., Hannover 630,— Mk., Heilbronn 162,— Mk., Hildesheim 36,— Mk., Hof 18,— Mk., Hunsrück 60,— Mk., Jena 201,— Mk., Kaiserlautern 84,— Mk., Karlsruhe 105,— Mk., Kassel 393,— Mk., Kiel 69,— Mk., Köln 405,— Mk., Konstantz 153,— Mk., Königsberg 159,— Mk., Köslin 12,— Mk., Leipzig 1410,— Mk., Liegnitz 18,— Mk., Magdeburg 315,— Mk., Mainz 123,— Mk., Mannheim 327,— Mk., Mühlhausen 63,— Mk., Mülheim 42,— Mk., München 528,— Mk., Niederzschlema 36,— Mk., Nürnberg 900,— Mk., Oberneufirth 36,— Mk., Offenbach a. M. 9780,— Mk., Potsdam 99,— Mk., Rathenow 18,— Mk., Reutlingen 36,— Mk., Rostock 63,— Mk., Rothenburg 36,— Mk., Ruffelsheim 162,— Mk., Solingen 63,— Mk., Stralsund 45,— Mk., Stettin 222,— Mk., Striegau 36,— Mk., Straßburg 114,— Mk., Stuttgart 1125,— Mk., Ueterjen 117,— Mk., Ulm 430,80 Mk., Varel 54,— Mk., Wismar 54,— Mk., Zeitz 153,— Mk., Zossen 54,— Mk., Zwickau 93,— Mk., Hauptkasse 593,— Mk. Summa: 3 631 8,80 Mk. durch die Zentralverwaltung, wozu noch 23 685 Mk. aus den örtlichen Verwaltungen kommen, so daß für die Weihnachtunterstützung 1916 insgesamt 60 004 Mk. ausgezahlt wurden.

Falsch angebrachte Sparfamkeit.

Die „Deutsche Arbeitgezeitung“ veröffentlicht allwöchentlich aus befreundeten und gegnerischen Blättern Meinungsäußerungen, die ihr aus diesem oder jenem Grunde bemerkenswert erscheinen. Nicht nur das engere Lesepublikum des Unternehmens, sondern auch die Arbeiter können aus diesen Auschnitten manche gute Lehre ziehen. Da finden wir z. B. in einer der letzten Nummern einige Sätze aus der „Süddeut. Arbeitgeberztg.“, in denen die

Arbeitgeber zum Festhalten an ihren Verbänden mit eindringlichen Worten gemahnt werden:

„Immer noch gibt es einige, die meinen, auch an dem Verbandsbeitrag eine Kriegserparnis machen zu können. Wir glauben aber, daß dies am falschen Platz gespart ist. Ist der Krieg vorüber, werden voraussichtlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die allerwichtigsten Verhandlungen geführt werden müssen und Abmachungen getroffen werden, die nach Umständen den ganzen Betrieb in neue Bahnen lenken könnten. Wie nötig wird das erst ein eingeführter, mit Geldmitteln versehener Verband sein, der bei Behörden und Arbeitnehmern für die Interessen der Arbeitgeber eintritt. Wir wünschen, das sei an dieser Stelle gesagt, gewiß keine Kämpfe mehr, wie wir sie vor dem Kriege gegen die internationale Leitung der Gewerkschaften führen mußten, aber (wie wir hoffen friedlich-schiedliche) Auseinandersetzungen werden auch nach diesem Kriege zwischen den Arbeitgebern und der nationalen Arbeiterchaft nicht ausbleiben. Mögen sie stets in dem Sinne geführt werden, daß beide Teile ihr Auskommen dabei finden können und das Gewerbe keinen Schaden leidet.

Es möge sich also jeder wohl überlegen, ehe er aus schlecht angelegter Sparfamkeit den Bestand des Verbandes gefährdet. Uebrigens ist es auch schon vom kaufmännischen Standpunkte aus ein Fehler, einem Verband den Rücken zu kehren, der nun über ein ganz ansehnliches Reservekaptital verfügt, das man durch seine Beiträge hat bilden helfen.“

Man vertausche hier die Worte „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ miteinander und wird finden, daß für letztere die Mahnungen in noch stärkerer Maße Geltung haben. Außerdem sind sie ein Fingerzeig, wie gut sich die Arbeitgeber für die kommende Friedenszeit schon jetzt rüsten. Öffentlich lernen daraus diejenigen Arbeiter, die bei Ausbruch des Krieges der Organisation den Rücken kehrten, weil sie ja doch „keinen Zweck“ mehr haben.

Zur Annäherung der verschiedenen Organisationsrichtungen unter den Arbeitern und Angestellten

schreibt die „Deutsche Volkswirtschaftl. Corresp.“: „Das Gemeinschaftsband umfaßt jetzt außer den drei Hauptrichtungen der gewerkschaftlichen Arbeiter (sozialdemokratische, christlich-nationale und Christ-Dundersche Organisationen) die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, der 11 Vereine mit insgesamt 600 000 Angehörigen beigetreten sind, die Arbeitsgemeinschaft der Techniker, hervorgegangen aus dem Werkmeisterverband und dem Technikerverbände mit zusammen 90 000 Mitgliedern, und der Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht, eine demokratische Vereinigung sehr radikalen Gepräges, die 60 000 Mitglieder zählen soll. Die neue Gesamtgemeinschaft kann durch ihre Kopfstärke einen gewichtigen Einfluß auf die wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen der Zukunft ausüben, vorausgesetzt, daß der durch die Kriegspflichten nahegelegte Zusammenhalt gegenüber den Anforderungen der die Interessengegenätze hervorhebenden Friedensarbeit sich aufrechterhalten läßt. An der Gemeinschaft zu dauernder Gemeinschaftsarbeit auf Seiten der Arbeitergewerkschaft ist nicht zu zweifeln, und die gewerkschaftlichen Angestelltenverbände werden ihre alten Pläne zu einem geschlossenen Auftreten aller Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber nunmehr erst recht durchzuführen bemüht sein. Ob die kaufmännischen und technischen Verbände die Gemeinschaftsfront innehalten, wird wohl wesentlich davon abhängen, in welchen Fragen ihre Mitwirkung beansprucht wird. Die bisher von ihnen beobachtete politische Neutralität würde mit den sozialistischen Tendenzen der freien Gewerkschaften, deren Mitglieder zumeist der Sozialdemokratie angehören, sich schlecht vertragen. Ein Urteil hierüber kann gegenwärtig nicht abgegeben werden, die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß eine Verschärfung in den sozialen Kämpfen und die Demokratisierung des politischen Lebens sich anbahnen wird. Der Radikalismus dürfte der Nutznießer unserer Organisations-talente sein.“

Wie sich die Dinge nach dem Kriege gestalten werden, läßt sich nicht voraussagen. Hauptsächlich ist die angebahnte Gemeinschaftsarbeit auch für die spätere Zeit fruchtbringend, um so mehr, da man ihr in Unternehmerrfreien große Bedeutung beimißt. Die Macht der Arbeiterorganisationen wird um so größer sein, je mehr die einzelnen Richtungen bei der Vertretung ihrer gemeinschaftlichen Interessen geschlossen vorgehen.

Nachforschungen nach vermißten Militärpersonen.

Trotz wiederholter Hinweise werden noch immer im großem Umfang Nachfragen nach Vermißten an Einzelpersonen des In- und Auslandes, an die Rote Kreuz- und andere Vereine neutraler Länder gerichtet. Demgegenüber wird von amtlicher Seite dringend empfohlen, nur die Nachweisebureaus der Kriegsministerien in Berlin, München, Dresden und Stuttgart in Anspruch zu nehmen (für Preußen: Zentralnachweisebureau in Berlin N.W. 7, Dorotheenstraße 48). Riegt bei diesen Stellen keine Meldung vor, so wende man sich an den zuständigen örtlichen Verein vom Roten Kreuz. Alle diese Vereine sind in einer großen Organisation zusammengeschlossen, die die Anfragen auf Grund des bereits vorliegenden Materials prüft und, wenn dieses nicht ausreicht, unentgeltlich Ermittlungen im feindlichen und neutralen Ausland anstellt. Unmittelbare Schreiben von Privatpersonen ins Ausland, mögen sie an Vereine oder Bureaus gerichtet sein, führen meistens nicht zum Ziel, verursachen oft unnütze Kosten und schaden letzten Endes der Vermißtenforschung überhaupt. Noch weniger sind irgendwelche private Bureaus im Inlande in der Lage, Auskünfte zu beschaffen, die nicht bereits von den amtlichen Nachweisebureaus oder von dem Roten Kreuz erteilt werden könnten.

Privatpersonen, die trotz dieser Warnung unmittelbare Anfragen über Vermißte an auswärtige Stellen richten, müssen außerdem gewärtigen, daß ihre Briefe aus militärischen Gründen angehalten und nicht weiterbefördert werden.

Aus unserem Beruf.

Dem Kriegsausfluß des Metallgewerbes für Groß-Berlin wurde auch die Schlichtung von Streitigkeiten wegen Erteilung eines Abfahrtscheines für die übrigen Industrien mit Ausnahme des Bekleidungs-gewerbes übertragen. Demzufolge hatte der Ausschuß u. a. auch in drei von Sattlern des Leder-ausrüstungsgewerbes eingereichten Fällen zu entscheiden.

1. Der Sattler S. von der Firma D. will einen Kriegsschein wegen zu wenig Verdienstes. Auch sei die Arbeit, die er jetzt anfertigt, keine eigentliche Sattlerarbeit. S. soll richtige Sattlerarbeiten erhalten, und falls die Ausführung zu wünschen übrig läßt, soll ihm der Kriegsschein erteilt werden.

2. Der Sattler H. von derselben Firma will einen Kriegsschein, da er aus verschiedenen Gründen den weiten Weg aus einem östlichen Vorort Berlins nach Spandau nicht mehr zurücklegen kann. Der Vertreter der Firma erklärt, daß die Firma innerhalb 14 Tagen in Berlin einen neuen Betrieb eröffnet, dort soll H. dann arbeiten. Für die vierzehn Tage bis dahin erhält H. 10 Mk. Entschädigung. Damit sind beide Parteien einverstanden.

3. Der Sattler K. von der Firma R. ist kein gelernter Sattler, und fällt ihm deshalb die neue Arbeit, die er erhalten hat, äußerst schwer. Da K. jedoch aus einem angrenzenden Beruf stammt, soll ihm zwei Wochen Zeit zum Anlernen gegeben werden; für diese Zeit erhält er neben seinem Akkordverdient 20 Mk. Entschädigung.

Englands Kampf gegen den deutschen und österreichischen Wettbewerb auf dem Lederwarenmarkt. Der „Verein englischer Lederwarenfabrikanten“, mit dessen Gründung und Bestrebungen wir uns schon mehrmals an dieser Stelle beschäftigt haben, entfaltet eine rührige Tätigkeit, um die Warenabgaberverweigerung seiner Mitglieder im In- und Auslande zu fördern. Zu diesem Zweck hält er es für erforderlich, den Kampf gegen den deutschen und österreichischen Wettbewerb aufzunehmen. Nach einem uns vorliegenden Bericht über eine Sitzung des ausführenden Ausschusses vom 9. Januar d. J. wurde ein Bericht erstattet über die vom Verein unternommenen Schritte zwecks Wahrung der Interessen der Branche in bezug auf die Fabrikation von Lederwaren durch internierte feindliche Ausländer. Dabei wurde erklärt, daß als Ergebnis der gemachten Vorstellungen anzunehmen sei, daß die Ansichten der Branche genügend berücksichtigt werden müssen. Die Aufmerksamkeit des Ausschusses wurde dann darauf hingelenkt, daß, während die gewöhnliche Einfuhr von Taschenrahmen verboten worden sei, beträchtliche Mengen durch die Paketpost eingeführt würden. Der Schriftführer wurde angewiesen, in der Sache beim Einfuhrbeschränkungs-Departement vorstellig zu werden, gegen die Einfuhr von Taschenrahmen auf diesem Wege Einspruch zu erheben und darauf zu dringen, daß das Departement Schritte tue, um sie zu verhindern.

Der Wachstumsausfluß erstattete Bericht über seine Tätigkeit in bezug auf das Geschäft von Firmen in der Lederwarenbranche, deren Inhaber als feindliche Ausländer angesehen werden, und seine Vorschläge wurden angenommen. Welcher Art diese Vorschläge waren, wurde nicht gesagt.

Ueber den Plan eines gemeinschaftlichen Vorgehens der Mitglieder des Vereins zur Einführung ihrer Waren auf ausländischen Märkten heißt es: Mr. Herbert O. Worrall, der Vorsitzende des Midlands-Zweigvereins skizzierte einen Plan, wonach Mitglieder des Vereins sich zusammenschließen und eine Wanderausstellung englischer Waren nach den Märkten der Welt senden sollten. In den besonders dazu ausgewählten Zentren könnten während der Ausstellung die Vertreter des Vereins Auskunft über die Märkte einholen und für die an dem Plane Beteiligten vollständige Listen von Käufern zusammenstellen. Er wies darauf hin, daß die Käufer im Auslande zu dem Glauben gebracht seien, daß nur Deutsche und Oesterreicher Lederwaren fabrizierten. Jetzt habe man die Gelegenheit, diesen Glauben auszuwischen und in die Märkte hineinzufommen, ehe die jetzigen Feinde Englands ihre Waren zeigen könnten. Bisher seien die Engländer auf den Märkten der Welt als Einzelfabrikanten aufgetreten, wenn sie aber in Zukunft erfolgreich mit den Deutschen konkurrieren wollten, so müßten sie die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens erkennen. Man beginne zu fühlen, daß der Friede im Anmarsch sei, und wenn der Plan wirksam in Gang gesetzt werden solle, so müsse das sofort geschehen. Jetzt sei die Gelegenheit geboten; wenn aber die Fabrikanten die Sache aufschoben, bis der Friede erklärt sei, so würde es zu spät sein. Der ausführende Ausschuss sah die Sache als sehr bedeutsam an, und es wurde beschlossen, daß demnächst eine Versammlung beider Zweige des Vereins einberufen werden solle, um die Ansichten der Branche als Ganzes zu erfahren.

Einem großen Raum in dem Berichte nimmt der Gegenstand Fachunterricht ein. Es geht daraus hervor, daß in dem Cordwainers College durch Anstellung eines besonderen Klassenlehrers erweiterte Möglichkeit für den Unterricht bereits praktisch tätiger Arbeiter geschaffen und in dem Lazarett Lederwaren-Fachunterrichtskurse für Kriegsbeschädigte eingerichtet worden sind.

Die deutschen Lederwarenindustriellen werden gut tun, wenn sie den englischen Wettbewerbsanstrengungen einige Beachtung schenken. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß es den Engländern schließlich doch gelingt, einen geschulten Arbeiterstamm heranzuziehen. Denn nur mit qualifizierten Arbeitskräften ist die Lederwarenindustrie eines Landes imstande, den Weltmarkt zu beherrschen. Aus diesem Grunde haben wir ständig den Verband Deutscher Lederwarenfabrikanten ermahnt, mehr als bisher für die Heranbildung eines geschulten Nachwuchses zu sorgen, auch auf die Gefahr hin, sich die Geschichte etwas kosten zu lassen. Leider blieben unsere dahinjüngelnden Vorschläge unbeachtet. Des ferneren haben wir fortgesetzt die Fabrikanten zu beurlauben gesucht, den berechtigten Wünschen ihrer Arbeiter nachzukommen, um sie an ihren erlernten Beruf zu fesseln. Der Verlauf der Bewegungen für die Teuerungszulagen ist Beweis genug, wie die Unternehmer die Zeichen der Zeit zu deuten verstehen. Offensichtlich befinden sie sich bald eines Besseren und lassen es nicht nur an den am 25. Oktober 1916 in Vorschlag gebrachten Richtlinien, sondern versuchen, die angeregte Arbeitsgemeinschaft mit uns zu verwirklichen.

Korrespondenzen.

Wieselsb. (E. 20. 2.) Am 15. Januar tagte unsere Generalversammlung im Lokale „Eisenhütte“. Durch die Einziehung mehrerer Mitglieder des Vorstandes machten sich Ergänzungswahlen nötig. So wurde an Stelle des eingezogenen ersten Vorsitzenden Kollege Priebis, Kollege Käfer und an dessen Stelle Kollege Ball als zweiter Vorsitzender gewählt. Zur Jahresabrechnung gab Kollege Müller folgendes Bild: Ein- und Ausgabe decken sich in Höhe von 2368,10 Mk. An die Hauptkasse wurden 1208,40 Mk. gefandt. Unsere örtliche Verwaltung hatte eine Einnahme und Ausgabe von 357,18 Mk. Der Lokalkassenbestand weist eine Höhe von 3250,56 Mk. auf. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 126 männliche und 5 weibliche; am Schlusse des Jahres nur noch 56 männliche und 2 weibliche. Nach Lage der Dinge wird sie auch das Kriegsjahr 1916 mit sich brachte, fanden nur die Quartalsversammlungen statt. Der Besuch derselben ließ leider zu wünschen übrig. Hatte das Jahr 1915 mehrere neue Kollegen nach unserer Zahlstelle geführt, so mußten dieselben im Laufe des verfloffenen Jahres dieselbe wieder verlassen, da die Arbeit immer mehr nachließ. Durch das Zusammenrücken unserer Kollegen machte es sich leider auch nötig, unseren Sammelfonds für die Kriegsteilnehmer am 1. Oktober einzustellen. Wie im Vorjahre, so hat auch 1916 unser Vorstand sein Augenmerk darauf gerichtet, daß die tariflichen Bestimmungen eingehalten werden, was auch in den meisten Fällen gelang. Um den im Felde stehenden Kollegen noch einmal zu zeigen, daß wir auch 1916 unsere Pflicht getan zu haben glauben, sei noch kurz erwähnt, daß unsere Sammlung im letzten Jahre 1424,62 Mk. betrug, die unter die Familien

verteilt wurde. Es ist dies ein schönes Zeichen von Opferfreudigkeit, um so mehr, als die Summe nur von einem ganz kleinen Häuflein aufgebracht wurde. Erwähnt sei noch, daß die Teuerungszulage fast überall ohne Schwierigkeiten bezahlt wird. Widen wir nun am Schlusse des Jahres 1916 zurück, so kann auch die Verwaltungsstelle Vielesfeld von sich sagen, alles getan zu haben, was in diesen fürchterlichen Kriegsjahren für unseren Verband von Nutzen war. Auch fernerhin wird sie das gleiche Ziel im Auge halten und ständig für die Einigkeit der Gewerkschaften auf der Hut sein. Hoffen wir nun, daß das Jahr 1917 endlich den Frieden bringt und die Kollegen noch fester zusammenhalten als zuvor, damit unsere heimkehrenden Krieger alles beim alten finden und sagen können, daß die jetzigen schädlichen Treibereien gegen Partei und Gewerkschaft an den Mitgliedern des Verbandes der Sattler und Portefeuller ohne Wirkung abgeprallt sind.

Paul Heinke, Schriftführer.

Dresden. (E. 20. 2.) Nachdem die für den 30. Januar angelegte Hauptversammlung vertagt werden mußte, weil der Besuch ein recht schlechter war, fand dieselbe am 10. Februar statt, doch ließ der Besuch wieder zu wünschen übrig. Nach dem Bericht über das vierte Quartal 1916 gab der Vorsitzende einen Überblick über das ganze Geschäftsjahr. Während am Anfang und gegen Ende des Jahres die Kollegen in der Heeresausrüstungsbranche gut beschäftigt waren, konnte man während der Sommermonate immer einige Arbeitslose zählen. Gegen Ende des Jahres war die Frage nach Arbeitskräften wieder stark. Am dem Mangel an gelerntem Sattlern zu feuern, versuchte der Zentralvorstand in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern Kollegen vom Heeresdienst zu reklamieren. Auch von hiesiger Ortsverwaltung wurden Reklamationen angebracht, doch war ein Erfolg bisher nicht zu verzeichnen. Im Berichtsjahre fanden 19 Vorstandssitzungen, 4 Vertrauensmännersitzungen und 7 Mitgliederversammlungen statt. Vom 7. bis 12. Dezember tagten in Berlin einige Konferenzen, zu denen der Zentralvorstand auch unsere Verwaltungsstelle eingeladen hatte. Es waren dies die Galleierkonferenz, der Kongreß wegen des Hilfsdienstgesetzes und die Konferenz mit den Arbeitgebern wegen der Teuerungszulage. Diese ist in Dresden in fast allen Betrieben nunmehr zur Auszahlung gelangt, trotzdem die Herren Arbeitgeber sich sehr weigerten. Differenzen waren in einzelnen Betrieben auch zu verzeichnen. Teils wurden dieselben durch Arbeiterauschuss und Vertrauensleute oder Vorklagewerben der Verbandsleitung erledigt. Doch wurde auch die Schlichtungskommission einige Male in Anspruch genommen. Leider besteht die Behauptung zu Recht, daß es noch sehr viele Betriebe mit nicht tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen gibt. Durch das Eingreifen der Funktionäre wurde immerhin eine ansehnliche Lohnsumme den Kollegen zugeführt. Für die Familien unserer zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder kam zu Weihnachen auf Beschluß des Zentralvorstandes eine Unterstützung von 9 Mk. zur Auszahlung, aus hiesiger Lokalkasse wurden 6 Mk. zugelegt, so daß ein Betrag von 15 Mk. zur Auszahlung gelangte. Für die während des Krieges eingetretene Mitglieder erniedrigte sich der Betrag auf 10 Mk. Die Höhe der Summe ist aus dem Kassenbericht zu ersehen. Ein unangenehmes Kapitel ist die Mitgliederbewegung. Die Einkerfungen hielten an und waren vier leider nicht in der Lage, den Verlust wieder zu ergänzen. Es wurden eingezogen im ersten Quartal 48, im zweiten Quartal 52, im dritten Quartal 38, im vierten Quartal 45, zusammen 183 Mitglieder. Seit Kriegsbeginn stehen am Schlusse des Jahres 544 Mitglieder unter den Fahnen.

Einiges aus der Mitgliederbewegung: Bestand am 31. Dezember 1915: 508 männliche, 51 weibliche Mitglieder. Aufgenommen: 94 männliche, 10 weibliche Mitglieder. Zugereift: 29 männliche, 1 weibliches Mitglied. Vom Militär zurück: 9 Mitglieder. Vor der Jugendabteilung: 8 männliche Mitglieder. Zusammen: 648 männliche, 62 weibliche Mitglieder.

Abgang im Laufe des Jahres: Abgereift: 61 männliche Mitglieder. Zum Militär eingezogen: 183 Mitglieder. Ausgeschlossen nach § 4, Abs. 1a: 49 männliche, 3 weibliche Mitglieder. Ausgetreten: 2 männliche Mitglieder. Verstorben: 13 männliche Mitglieder. Zusammen 308 männliche, 3 weibliche Mitglieder. Bestand am Schlusse des Jahres 340 männliche, 59 weibliche Mitglieder. Von den Verstorbenen sind 7 Kollegen gefallen.

Kollege Böhme gibt den Kassenbericht.

Hauptkasse. Einnahmen: Bestand am 1. Januar 1916: 124,88 Mk. Eintrittsgeld von 87 männlichen Mitgliedern: 43,50 Mk., von 10 weiblichen: 2,50 Mk. 17 646 Beiträge von männlichen Mitgliedern à 55 Pf.: 9705,30 Mk. 1890 Beiträge von weiblichen Mitgliedern à 30 Pf.: 567,— Mk. 25 Invaliden-Monatsbeiträge à 10 Pf.: 2,50 Mk. Für extra ausgestellte Karten: —20 Mk. 2498 Extra-Monatsbeiträge à 50 Pf.: 1249,— Mk. 295 Extra-Monats-

beiträge à 25 Pf.: 73,75 Mk. 16 Bücher „Deutsche Gewerkschaftsbewegung“ à 1,— Mk.: 16,— Mk. Summa: 11 784,63 Mk. Ausgaben: Meißner- und Aufstapelscheider an 5 Kollegen: 12,— Mk. Arbeitslosenunterstützung an 26 Kollegen: 422,50 Mk. Krankenunterstützung an 25 Kollegen: 553,— Mk. Beerdigungsbeiträge an 9 Kollegen: 325,— Mk. Auf Anordnung des Zentralvorstandes geleistet: 1096,— Mk. Örtliche Verwaltung: 2359,10 Mk. An die Hauptkasse gefandt: 6700,— Mk. Summa: 11 467,60 Mk. — Abschluß. Einnahmen: 11 784,63 Mk. Ausgaben: 11 467,60 Mk. Kassenbestand am 1. Januar 1917: 317,03 Mk.

Örtliche Verwaltung: Einnahmen: An Beitragssteile: 2359,10 Mk. An Zuschuß aus der Lokalkasse: 1560,70 Mk. Summa: 3919,80 Mk. — Ausgaben: Für örtliche Agitation: 18,— Mk. Für Arbeitsnachweis: 521,— Mk. Für Kartell- und Sekretariatsbeiträge: 426,80 Mk. Für Bildungszwecke: 37,45 Mk. Für Druckfachen, Inzerate, Portis: 77 82 Mk. Für Schreibmaterial: 20,03 Mk. Für Sitzungsgelder: 57,— Mk. Für die Beitragsheber: 483,70 Mk. Für Entschädigung der Ortsfunktionäre: 2278,— Mk. Summa: 3919,80 Mk. — Jugendabteilung: 484 Wochenbeiträge à 10 Pf.: 48,40 Mk. An die Hauptkasse abgeliefert: 48,40 Mk.

Lokalkasse: Einnahmen: Bestand am 1. Januar 1916: 6092,79 Mk. Lokale Extrabeiträge (19 483 à 10 Pf.): 1948,30 Mk. Zinsen für 1916: 356,50 Mk. Ueberichuß vom Vergnügungsausichuß: 20,60 Mk. Sonstige Einnahmen: 4,90 Mk. Summa: 8423,09 Mk. — Ausgaben: Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung: 200,25 Mk. Für Lokalgeldent an Meißner: 1,50 Mk. Zuschuß zur örtlichen Verwaltung: 1560,70 Mk. Bureaureinigen und Bureauentwässerung: 130,— Mk. Telefongebühren: 116,56 Mk. Weihnachtsunterstützung der Kriegerfrauen 708,— Mk. Seimadank: 20,— Mk. Wärmstube: 20,— Mk. Wächnerinnenunterstützung: 20,— Mk. Beitrag zum Jugendkartell: 20,— Mk. Theaterfreikarten für die Jugendabteilung: 10,50 Mk. Todesanzeigen und Kranzspenden: 48,80 Mk. Kartellberichte: 12,30 Mk. Notfalloberstützung: 70,— Mk. Für Feldpostkarte: 65,55 Mk. Sonstige Ausgaben: 11,80 Mk. Summa: 3015,96 Mk. — Abschluß: Einnahmen: 8423,09 Mk. Ausgaben: 3015,96 Mk. Bestand am 1. Januar 1917: 5407,13 Mk. — Vermögensnachweis: Wollschauhaushaben: 3000,— Mk. Sparkasse: 1871,85 Mk. Bar: 535,28 Mk. Summa: 5407,13 Mk.

Die Neuwahlen bestätigen die Wichtigkeit. Eine Aussprache findet nicht statt. Unter Allgemeines werden noch einige Wahlen erledigt. Zu bemerken wäre noch, daß die Verbandszeitung an zirka 60 zum Heeresdienst eingezogene Mitglieder versandt wird. Ein großer Teil derselben steht auch sonst durch Zuschriften mit der Ortsverwaltung im Verkehr. In allen Zuschriften sprechen die Absender der Organisation ihre Anerkennung aus und versprechen nach ihrer Rückkehr eifrige Mitarbeit; empfehlen dieselbe aber auch den Zurückgebliebenen. Das läßt nun aber zu wünschen übrig. Die Veranstaltungen, auch die geselliger Natur, waren und sind, wie eingangs erwähnt, schlecht besucht. Das muß besser werden.

Kollegen und Kolleginnen! Helft Mitglieder werben. Denn nur so können die vielen Aufgaben der Gewerkschaft erfüllt und das schon Geschaffene erhalten werden. Wir werden in den nächsten Wochen in dieser Richtung tätig sein müssen und erditten eure Mitarbeit. Wir wollen hoffen und wünschen, daß das jetzige Geschäftsjahr das lang ersehnte Friedensjahr wird und wir gemeinsam unsere Pflicht tun können. German Müller.

Soziales.

Versicherte Heimarbeiterin oder unversicherte Hausgewerbetreibende? Eine Frau, welche seit Jahren in ihrer Wohnung für eine größere Fabrik arbeitete und bei ihrer Arbeit Werkzeuge und Geräte benutzte, die ihr von der Fabrik geliefert waren und in deren Eigentum verblieben, hatte einen Unfall erlitten und verlangte Rente.

Die Vorinstanzen hatten den Anspruch der Klägerin abgewiesen, weil sie nicht als Heimarbeiterin, sondern als unversicherte Gewerbetreibende den Unfall erlitten habe; das Reichsversicherungsamt jedoch, dessen Entscheidung die Klägerin in letzter Instanz anrief, hat zu ihren Gunsten erkannt.

Nicht Hausgewerbetreibende sei sie, so hatte die Klägerin behauptet, sondern Heimarbeiterin. Sie sei jeinerzeit von der Firma, für die sie seit Jahren arbeite, als Arbeiterin angenommen und nur deshalb nicht in der Fabrik, sondern in ihrer eigenen Wohnung beschäftigt worden, weil damals die Beschäftigung in der Fabrik selbst wegen beschränkter Raumverhältnisse nicht angängig gewesen sei; auch sei sie ständig durch einen Beauftragten der Fabrik kontrolliert worden und habe sich in bezug auf Ablieferung der Ware und Lohnzahlung auf das genaueste nach den in der Fabrik geltenden Bestimmungen richten müssen.

Das Reichsversicherungsamt hat die Anschauung der Klägerin gebilligt. Das Oberversicherungsamt — so heißt es in den Gründen — berücksichtigt nicht,

unter welchen Umständen das Dienstverhältnis der Klägerin begründet worden ist. Es kommt nicht darauf an, daß im Laufe der Zeit der Platzmangel in der Fabrik behoben ist, denn die Firma hat trotzdem die Klägerin, weil sie sich als zuverlässig bewährt hatte, weiter im eigenen Heim arbeiten lassen. Dadurch, daß die Fabrik vergrößert und dort mehr Raum geschaffen wurde, konnte die Klägerin, die hieran ganz unbeteiligt war und in deren Arbeitsverhältnis sich nicht das Geringste geändert hatte, nicht aus einer Heimarbeiterin zu einer Hausgewerbetreibenden werden. — Danach rechtfertigt sich der Anspruch der Klägerin. (Reichsversicherungsamt Ia, 5425/15. 12B.)

Rundschau.

Wie man Speisen gut verdaulich und für den Körper nutzbringend macht. In einem Briefe an das Kriegsernährungsamt macht der Arzt Dr. Stoehner darauf aufmerksam, in wie hohem Maße die Verdaulichkeit und damit der Nutzen der Speisen für den menschlichen Körper von deren Zubereitung abhängig ist. In Westdeutschland werde alles Gemüse in Salzwasser abgekocht und das Wasser mit den ausgekochten Nährsalzen dann weggegossen. Die Wirkung dieser Kochweise auf den menschlichen Körper schildert Dr. Stoehner auf Grund eigener Erfahrungen wie folgt: „Im Sommer 1902 (ich war damals leitender Arzt des dem Regierungsbezirk Lothringen gehörigen „Lothringischen Sanatoriums“ in Alberschweiler in Lothringen) verlangten die Kranken der Anstalt Alberschweiler, daß man sie mit nach elsfässischer Art hergestellten Speisen versorge, nicht, wie sie sagten, nach norddeutscher Art. Eine Schwester wurde deshalb in Straßburg i. E. eigens ausgebildet, und im Herbst begann man mit der Einführung der elsfässischen Küche. Von dem betreffenden Tage an nahmen die Kranken der Anstalt (es handelt sich um Tuberkulöse) an Körpergewicht ab, während wir vorher bei den wöchentlichen Wägungen meist sehr erfreuliche Gewichtszunahmen feststellten hatten. Die Sache schien um so merkwürdiger, da genau die gleichen Mengen und Sorten an Rohmaterial verwendet wurden. Da die Abnahmen des Gewichtes höchst bedenklich waren, boten wir alles auf, den Grund festzustellen. Endlich fanden wir ihn in der Zubereitungsart, die in ganz Westdeutschland, nicht nur im Süden, sondern auch im Rheinland und zum Teil in Westfalen, üblich ist. Man kocht alles Gemüse in Salzwasser ab, schüttet dann das Wasser weg, und bringt dann das Gemüse auf den Tisch, nachdem man es durch Fettzugesatz „geschmälzt“ hat. Um die Sache in beweiselnder Form, in einer Art Versuch mit einer großen Anzahl Menschen, festzustellen, ließ ich eine große Menge des sogenannten Rahmannschen Pflanzennährsalzextraktes kommen. Jeder Schüssel Gemüse, Suppe und ähnlichem, wurde eine entsprechende verhältnismäßig kleine Menge dieser Nährsalze zugesetzt, und von diesem Augenblick an trat die früher beobachtete Gewichtszunahme wieder ein.“ Die aus dem Gemüse ausgekochten Nährsalze sollen also nicht weggegossen, sondern den Speisen beifügen werden, weil sonst wichtige Nährstoffe dem menschlichen Körper verloren gehen. Sehr wichtig ist auch, daß alle Gemüse richtig weichgekocht werden. Dr. Stoehner sagt darüber: „Verbreiteter ist noch die Gewohnheit, pflanzliche Nahrungsmittel, besonders Kohlraben, Rübenarten und anderes nur ein bis höchstens zwei Stunden zu kochen. Die Speisen sind dann schwer verdaulich, werden nur zu geringen Mengen ausgenutzt und damit eigentlich verschwendet. Daß Sauerkraut, um leicht verdaulich zu sein, wenigstens fünf Stunden, Steckrüben wenigstens drei Stunden kochen müssen, wollen die Arbeiterfrauen nicht einsehen. Der Wohlgeschmack, der damit erhöht wird, spielt keine Rolle. Wohl aber klagen manche, daß Steckrüben schlecht bekömmlich seien, nicht gut schmecken und anderes mehr. Es ist das natürlich, wenn man die Rüben nur eine bis eineinhalb Stunden kochen läßt. Die Steckrüben werden, nach Angabe gut kochender Frauen, im Kochen zuerst rasch etwas weich, dann aber (wie Fleisch) bald härter und erreichen erst nach etwa drei Stunden den richtigen Wohlgeschmack und entsprechende Verdaulichkeit.“ — Es wäre gut, wenn diese Winke allgemein bekannt würden; denn die gute Ausnutzung unserer Nahrungsmittel ist heute besonders für die Arbeiterschaft dringend nötig.

IK. Die willkürlich bewegte Prothese. In dem Wettstreit um die Schaffung der brauchbarsten Prothese für Kriegsamputierte haben bis jetzt zwei Systeme die höchsten Leistungen aufzuweisen: der Carnes-Arm und die natürlich bewegte Prothese nach Stodola-Sauerbruch. Von beiden erfreut sich der Carnes-Arm gegenwärtig der größeren Bekanntheit und Beliebtheit, besonders nachdem der Verein deutscher Ingenieure das amerikanische Patent für Deutschland aufgekauft hat, um seine spekulative Ausnutzung durch irgend welche Privatunternehmer zu verhindern. Die willkürlich natürlich bewegte Prothese war dadurch ein wenig in den Hintergrund gedrängt worden, zumal die Methode die anfangs auf sie gesetzten großen

Erwartungen in der Praxis nicht zu rechtfertigen schien. Der Greifswalder Professor Sauerbruch, der gegenwärtig das Reserbehospital in Singen leitet, veröffentlicht nun in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ Mitteilungen über seine jüngsten Erfahrungen und Erfolge auf dem Gebiete der natürlich bewegten Prothese, die diese Methode doch wieder in einem weit günstigeren Lichte erscheinen lassen.

Man hat im Singer Reserbehospital schon über 100 Amputierte nach dem zuerst von dem italienischen Arzt Vanghetti angewandten, von Prof. Sauerbruch und seinen Mitarbeitern dann aber weiter ausgebildeten Verfahren behandelt, wonach die Enden gewisser Muskelgruppen des Unterarm- oder Oberarmstumpfes zu einer Schlinge verheilt werden, die bestimmt ist, die Zugkraft dieser Muskelgruppen auf die willkürlich zu bewegende Prothese zu übertragen. Im Laufe der Zeit hat man gelernt, die anfangs gemachten Fehler zu überwinden, die in einzelnen Fällen zu Vereitungen und Nekrosen, durch die die Muskelschlingen wieder zerstört wurden, geführt hatten. Ferner erkannte man durch die Erfahrung, daß es besser sei, zwei Muskelgruppen zur Bewegung der Hand- oder Armprothese zu benutzen, eine die die Bewegung und eine, die die Streckung besorgt (ursprünglich hatte man die Streckung nur durch Federkraft bewirkt). Ist eine solche doppelte Kraftquelle beim Unterarm vorstellbar, so ist sie in den Fällen, wo nur noch der Oberarmstumpf erhalten ist, direkt notwendig. Dagegen hatte es sich gezeigt, daß es nicht immer erforderlich war, eine besondere Muskelschlinge zu bilden: bei besonders kräftig ausgebildeten und gut beweglichen Muskelgruppen genügt es auch, einen Hautschlauch durch die Muskulatur zu legen.

Größere Schwierigkeiten als die medizinische machte die technische Seite des Problems. Die ersten,

von Prof. Stodola-Zürich hergestellten Prothesen scheinen hier nicht den zu machenden Ansprüchen genügt zu haben. Nach längeren Versuchen von anderer Seite ist es dann Prof. Sauerbruch mit Unterstützung der Medizinalabteilung des preussischen Ministeriums und des Badischen Landesvereins gelungen, in eigener Werkstatt eine brauchbare Ersatzhand zu schaffen, die bereits in hohem Maße alle Anforderungen erfüllt, die man an ein natürlich bewegtes künstliches Glied stellen kann. Es ist mit dieser Hand, von der drei Modelle für die verschiedenen Verufe hergestellt werden, wirklich möglich, Gegenstände zu ergreifen und mit der nötigen Kraft und Ausdauer festzuhalten.

„Es kann keinem Zweifel unterliegen,“ schreibt Prof. Sauerbruch, „daß schon heute die Leistungen des Carnes-Arms durch die operative Methode weit überholt sind.“ Dabei handelte es sich bei dem Carnes-Arm um eine in sich vollendete und abgeschlossene Methode, während das operative Verfahren erst in seinen Anfängen steht und weiterer Ausbildung fähig ist.

Wie Prof. Sauerbruch mitteilt, hat er das Verfahren übrigens auch mit gutem Erfolge auf die Bewegung von Beinprothesen übertragen. Da es sich hier um eine außerordentlich starke und leistungsfähige Muskulatur handelt, so genügt meist eine Kanalisierung der Muskeln. Die mit solchen natürlich bewegten Beinprothesen ausgestatteten Amputierten zeichnen sich durch einen leichten und natürlichen Gang aus.

Adressenänderungen.

Rothenburg. B. Fr. Wimmerlein, Würzburger Straße 586.
Königsberg i. Pr. B. Emil Gottschalk, Tragh. Kirchenstraße 57, Hof.

Sterbetafel.

Den Helbentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder
Paul Glomp, Görlitz, 40 Jahre alt.
Friedrich Meyer, Berlin, 31 Jahre alt.

Breslau. Infolge eines Betriebsunfalls erlitt unser Mitglied Josef Fiegel am 21. Februar einen Schädelbruch, woran er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, nach 1 1/2 Stunden verstarb.

Frankfurt a. M. Am 12. Februar verstarb unser langjähriges Mitglied Karl Becker im Alter von 41 Jahren.
Stuttgart. Es verstarben unsere langjährigen Mitglieder Wabette Jacobi und Anna Frey.

Ehre ihrem Andenken!

Sattler und Zuschneider

auf dauernde Aufträge in Sätteln und Geschirren werden eingestellt.

Militär-Effekten-Fabrik
Friedrich Erb G. m. b. H.,
Berlin SO. 16, Engelnufer 4.

Wir suchen für unsere Sattel-Abteilung
Sitz-Rissenmacher
und für unsere Geschir-Sattlerei
tüchtige Sattler.
C. Leschen & Co., Köln-Nippes,
Geldernstraße 46.

Tüchtige Sattler

auf Riemennähen eingearbeitet, militärfrei, stellen sofort ein
Arminiuswerke, Wilhelm Vieh, Treibriemenfabrik,
Moskau i. W., Breitestraße.

Sattler

finden dauernde Arbeit bei
L. Eitelmann, Straßburg i. E.,
Tränkgaße 9.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.
Gegründet 1880. —
Preislisten S. P. gratis und franco.

4 Nähmaschinen

Leichte, System Singer und Adler, Fußbetrieb, für Sattler und Schuhmacher, fast neu, ebenso eine

Kantenpoliermaschine

für Sattlerei, Motorbetrieb, stehen billig zu verkaufen.

Heinrich Jordan,
Berlin SW., Markgrafenstr. 87.

Wir stellen

Sattler

auf Militärgeschirre ein.
Friedrich Kirchner, G. m. b. H., Remscheid.

Geübte Sattler

auf Koffer, Taschen und Militärarbeiten sofort gesucht.
Lohmann-Werke A.-G.
Bielefeld.